

SCHWERPUNKTFRAGEN 2011

Die Antworten der << **EVN AG** >>

Auch in diesem Jahr hat der IVA 8 Schwerpunktfragen ausgearbeitet und lädt die börsennotierten Unternehmen zur Beantwortung ein. Die Antworten der Unternehmen werden im Internet unter www.iva.or.at veröffentlicht.

Die Fragen:

1. Wie viele Mitarbeiter hatten 2010 einen höheren Jahresgesamtbezug als ein einfaches Vorstandsmitglied? Wie viele Mitarbeiter verdienten zwischen 100 und 75 Prozent eines einfachen Vorstandsmitglieds?

Im Geschäftsjahr 2009/10 hat kein Mitarbeiter mehr als 75 % der laufenden Bezüge eines einfachen Vorstandsmitgliedes verdient.

2. An welchen Performancekriterien orientiert sich die erfolgsabhängige Entlohnung für Vorstände und Führungskräfte, um eine nachhaltige und langfristige Wertschaffung für das Unternehmen zu erreichen? Wie hoch ist der Anteil der erfolgsabhängigen Entlohnung aller Mitarbeiter an der Lohn- und Gehaltssumme?

Die Bezüge des Vorstands setzen sich zu rund 78 % aus fixen und zu rund 22 % aus erfolgsabhängigen Komponenten zusammen. Die der Höhe nach limitierte Erfolgsbeteiligung basiert zu jeweils 35 % auf dem operativen Ergebnis (EBIT) und dem Return on Capital Employed (ROCE) und zu 30 % auf individuelle vereinbarten Ziele. Der Anteil der erfolgsabhängigen

Entlohnung aller Mitarbeiter an der Lohn- und Gehaltssumme beträgt ca. 4%

3. Höhe der Körperschaftssteuerzahlungen in Österreich 2010

Die KÖSt-Zahlung des EVN Konzerns 2009/10 betrug in Österreich 26,6 Mio. EUR.

4. Externer Aufwand 2010 für Personalberatung, Rechtsberatung und Öffentlichkeitsarbeit PR/Lobbying (getrennte Darstellung) Gibt es Richtlinien für die Vergabe von Beratungsaufträgen? Inwieweit ist der Aufsichtsrat, der Vorstand, das Controlling, die Rechtsabteilung involvier?

Der Rechts- und Beratungsaufwand und Aufwand für Prozessrisiken betrug im Geschäftsjahr 2009/10 17,9 Mio. EUR.

Die EVN AG und ihre wichtigsten Tochtergesellschaften unterliegen über weite Strecken dem EU-Vergaberecht und dessen nationalen Umsetzungsgesetzen, wonach formalisierte Abläufe für die Leistungsbeschaffung vorgesehen sind. Ergänzend dazu wird das Beschaffungswesen auch intern geregelt, wobei sich die Einbindung der angeführten operativen Fachbereiche anlassbezogen aus dem jeweiligen Leistungsgegenstand ergibt.

5. Aufwand für Interessensvertretung und Mitgliedschaften wie Wirtschaftskammer, Industriellenvereinigung, national und international

Der Aufwand für Interessensvertretung und Mitgliedschaften für die EVN AG bzw. auch alle ihre Tochtergesellschaften im In- und Ausland ist im Konzernabschluss 2009/10 nach IFRS in den „übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ enthalten. Aufgrund des Wesentlichkeitsprinzips nach IFRS werden die in diesem GuV Posten zusammengefassten Mitgliedsbeiträge nicht extra ausgewertet, belaufen sich jedoch auf etwa 1,7 Mio. EUR für das Geschäftsjahr 2009/10.

6. Anhängige Prozesse zum Bilanzstichtag. Kurzdarstellung der Prozesse mit dem höchsten Streitwert: Thema, bisher aufgelaufene Kosten der Rechtsdurchsetzung

Am 30.3.2011 wurde ein seit 2008 lokal anhängiges Gerichtsverfahren zwischen der staatlichen ELEM und der EVN durch einen Vergleich beendet. Dieser Vergleich ist ein weiterer Schritt zur Lösung aller offenen Punkte zwischen der mazedonischen Regierung und der EVN im Rahmen der vereinbarten "Road Map". Die staatliche ELEM hatte von EVN die Zahlung von 96,0 Mio. EUR plus Zinsen für unbezahlte Stromrechnungen aus der Zeit vor der Privatisierung gefordert. Das in erster Instanz gegen EVN ergangene Urteil wurde vom Berufungsgericht aufgehoben. Auf der Grundlage eines Gerichtsgutachtens bekräftigten die Parteien nun in dem Vergleich, künftige Erlöse aus der Einbringung von Altforderungen im Verhältnis 50:50 zu teilen. Weiters wird EVN 3,0 Mio. EUR (und nicht 96,0 Mio. EUR plus Zinsen) an ELEM zahlen sowie bisher unstrittige Forderungen gegen Kunden im Ausmaß von 19,5 Mio. EUR an ELEM abtreten.

Folgende zum Bilanzstichtag anhängigen Prozesse mit den höchsten Streitwerten sind noch offen:

- MEPSO Stromlieferant fordert von EVN Mazedonien einen Differenzbetrag zwischen vertraglichen und gesetzlichen Verzugszinsen.
- AE&E Inova GmbH wirft EVN Umweltholding und Betriebs GmbH vor die österreichischen Vergaberichtlinien bei der Beauftragung zur Linie 1 und 3 der Müllverbrennungsanlage in Moskau nicht eingehalten zu haben. EVN Umweltholding und Betriebs GmbH ihrerseits weist die Vorwürfe zurück, da die Vergabe dieses Auftrags nicht unter das österreichische Vergaberecht falle.

7. Kurzbeschreibung der CSR – Aktivitäten (Corporate Social Responsibility)

Details zu alle 54 CSR Aktivitäten des EVN Konzerns sind im Ganzheitsbericht 2009/10 Seite 135 - 139 gelistet bzw. ebenfalls auf der Homepage der EVN veröffentlicht:

<http://www.evn.at/Verantwortung/CSR-Management/Massnahmenprogramm.aspx>

8. Aufwendungen für Sponsoring, Imagewerbung bzw. nicht produktbezogene Werbung.

Die Aufwendungen für Sponsoring, Imagewerbung bzw. nicht produktbezogene Werbung betrug im Geschäftsjahr 2009/10 3,2 Mio. EUR.

Vielen Dank für die Beantwortung

**Bitte entfernen Sie diese Zeilen und senden Sie das Dokument mit den beantworteten Fragen als PDF an anlegerschutz@iva.or.at
Selbstverständlich können Sie anstatt dieser Vorlage auch Ihr eigenes Corporate Design verwenden.**
